

**Einbezugssatzung Sallach „An der Saumweide“**  
**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 26.07.2022 die Aufstellung der Einbezugssatzung Sallach „An der Saumweide“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung, Begründung und Umweltbericht des Büros Joost Godts, Kirchheim vom 26.07.2022 die Einbezugssatzung „An der Saumweide“, Sallach, auf.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 106/0 (TF), 159/0 (TF) und 182 (TF, Ausgleich), jeweils Gemarkung Sallach.“

**Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:**

„Der Entwurf der Einbezugssatzung „An der Saumweide“, Sallach mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.07.2022, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

**Anlass und städtebauliche Zielsetzung**

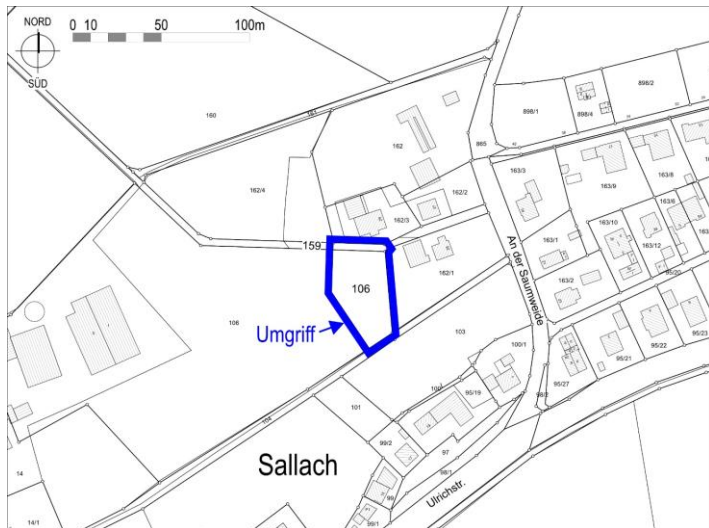
Für die Flurnummer 106 (TF) Gemarkung Sallach wurde bei der Stadt ein Antrag für eine Wohnbebauung gestellt. Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Die Wohnbebauung soll dabei angrenzend zur bestehenden Bebauung errichtet werden und setzt die bereits vorhandene Bebauung fort.

Eine Bebaubarkeit ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorgesehenen Bebauung nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt. Jedenfalls nicht privilegierte Bauvorhaben sind nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht genehmigungsfähig.

Die Kommune ist bereit, durch die Aufstellung einer Einbezugssatzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen. Ein entsprechender Bedarf an Bauplätzen besteht aktuell im Ort.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Sallach (siehe nachfolgender Übersichtsplan).

**Umgriff des Geltungsbereiches:**



Die Einbezugsatzung Sallach "An der Saumweide" mit Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.07.2022, sind

**vom 05.09.2022 bis einschließlich 10.10.2022**

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)  
1. Bürgermeister